



**An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen und Interne
Services**

Fachbereich Finanzen

Kämmerei, Stadtkasse und Stiftungen

Reitende-Diener-Straße 12-17

Auskunft erteilt

Herr Driver

Telefon

309 – 4637

Telefax

309 – 3959

Email

John.driver@stadt.lueneburg.de

Mein Zeichen

10 24 42

Datum

08.11.2024

PROTOKOLL

Anliegend erhalten Sie das Protokoll zur nachstehenden Sitzung:

▼ Gremium

Ausschuss für Finanzen und Interne Services

▼ Sitzung vom:

23.10.2024

▼ Sitzungsort

Huldigungssaal, Rathaus

▼ Tatsächliche Sitzungsdauer

18:00 - 19:47 Uhr

Den Öffentlichkeitsstatus der Sitzung entnehmen Sie bitte der beigefügten Tagesordnung.

Vorsitzender

Dezernent

Protokollführung

Schwake

Rink

Driver



ANWESENHEITSLISTE

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Alexander Schwake

Mitglieder des Gremiums

Herr Uwe Nehring

Herr Ulrich Blanck

Vertretung für: Frau Dr. Corinna Maria Dar-
tenne

Herr Thomas Dißelmeyer

Vertretung für: Herrn Jörg Kohlstedt

Herr Kai Herzog

ab 18:10 Uhr

Herr Sören Pinnekamp

ab 18:07 Uhr

Grundmandat

Herr Robin Gaberle

Herr Cornelius Grimm

Vertretung für: Herrn Eike Freitag

Verwaltung

Herr Matthias Rink Stadtkämmerer

Frau Heike Gundermann Stadtbaurätin

Herr Jens Mildner Fachbereichsleiter 1

Herr Sebastian Prigge FBL 2

Herr Timo Gomell BL 20

Herr Thomas Grundei Bereich 10

Protokollführung

Herr John Driver B 20

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1** **Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
- 2** **Feststellung der Tagesordnung**
- 3** **Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2024**
- 4** **Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil**
- 5** **Einwohnendenfragen**
- 6** **Strategiebericht der Firma Dataport zur Initiative "Digitale Kommune Niedersachsen" des Landes Niedersachsen.
Vorlage: VO/11524/24**
- 7** **Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung)
Vorlage: VO/11492/24**
- 8** **Haushalts- und Controllingbericht zum 31.08.2024 - Präsentation**
- 9** **Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2024
Vorlage: VO/11530/24**
- 10** **Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans der Hansestadt Lüneburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026
Vorlage: VO/11459/24**
- 11** **Abschluss von zwei Vereinbarungen zur Kostenübernahme und Übernahme von Grundstücken im BPlan-Gebiet Nr. 103 II "Bilmer Berg"
Vorlage: VO/11366/24**
- 12** **Anfragen im öffentlichen Teil**

PROTOKOLL:

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Beratungsinhalt:

Ausschussvorsitzender Schwake begrüßt das Plenum und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 24.09.2024

Beschluss:

Das Protokoll der Sitzung vom 24.09.2024 wird einstimmig genehmigt.

zu 4 Mitteilungen der Verwaltung im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink informiert darüber, dass es bezüglich der Vonovia-Thematik beim Niedersächsischen Städtetag einen Erfahrungsaustausch gegeben habe. Die Ergebnisse seien in die Stellungnahmen der Verwaltung zu den Vonovia- Anträgen für die Ratssitzung am 30.10. mit eingeflossen. Insgesamt würden die anderen Kommunen (u.a. Hannover, Delmenhorst) die Einschätzung der Verwaltung zum Ankauf von Wohnungsbeständen der Vonovia teilen.

zu 5 Einwohnendenfragen

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Fragen vor.

zu 6 Strategiebericht der Firma Dataport zur Initiative "Digitale Kommune Niedersachsen" des Landes Niedersachsen. Vorlage: VO/11524/24

Beratungsinhalt:

Die Firma *dataport kommunal* gibt anhand einer Präsentation (Anlage) einen Überblick über das Projekt „Digitale Kommune Niedersachsen“, das im Auftrag des Innenministeriums und unter Beteiligung der Hansestadt Lüneburg durchgeführt wurde. Der Bericht umfasst einen allgemeinen Teil, der einen Überblick über die Situation in Niedersachsen mit insgesamt 250 teilnehmenden Kommunen umfasst und einen Lüneburg-spezifischen Teil, der eine Einordnung der Digitalisierungsbemühungen und –Erfolge im niedersachseninternen Vergleich und anhand aktueller Beispiele erlaubt. Als konkrete Hand-

lungsempfehlungen werden der Hansestadt nahegelegt,

- die vorhandenen Strategieansätze zu aktualisieren und in eine operative Roadmap mit konkreten Aktionsplänen zu transformieren und dieses auch zu kommunizieren.
- Ressourcen zu verstärken und aktives Prozessmanagement zu etablieren.
- Neue Steuerungsformen und agile Herangehensweisen zu implementieren
- Digitalisierungsprojekte zu bündeln

Die Frage von Ausschussvorsitzendem Schwake nach dem erforderlichen Personalbedarf für die Umsetzung der Handlungsempfehlungen und wird mit > 1/2 VZÄ für die Etablierung eines Prozessmanagements und mit > 1 VZÄ für die Erarbeitung einer neuen Digitalisierungsstrategie nur schätzungsweise beantwortet.

Die Frage von Ratsherrn Grimm nach konkreten Ergebnissen wird dahingehend beantwortet, dass Digitalisierung auch eine Handlungsfrage sei und die Workshops gezeigt hätten, dass die Verwaltung „Lust auf Digitalisierung und die hiermit einhergehenden Veränderungen“ hätte.

Stadtrat Rink ergänzt, das Projekt habe gezeigt, dass Lüneburg trotz beschränkter Ressourcen die Prozesse beschleunigt habe und überdurchschnittlich unterwegs sei. Klar sei, dass eine weitere Beschleunigung unabweisbar zusätzliche personelle Ressourcen bedinge.

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zu 7 Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern (Hebesatzsatzung) Vorlage: VO/11492/24

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink stellt zunächst den neuen Bereichsleiter Steuern, Herrn Busch, vor.

Er weist darauf hin, dass von Seiten der Verwaltung auf der stadteigenen Homepage bereits für Bürger und Betroffene ein FAQ zum Thema Grundsteuer eingerichtet worden sei.

Fachbereichsleiter Prigge erläutert die Beschlussvorlage zur neuen Hebesatzsatzung anhand einer Präsentation (Anlage). Es sei gesetzliche Vorgabe (Nds. Grundsteuergesetz) für die Verwaltung gewesen, aufkommensneutrale Hebesätze festzulegen. Dieser liege für die Grundsteuer B bei 561,8 %, womit der jetzt zu beschließende Hebesatz von 560 % unter diesem Wert liege. Ein aufkommensneutraler Hebesatz bei der Grundsteuer A läge sogar bei 418,8 % und damit deutlich über dem zu beschließenden (und unveränderten) Satz von 310 %. Insgesamt würden Mindererträge gegenüber der Haushaltsplanung entstehen, wobei noch nicht alle Grundsteuermessbescheide verarbeitet wurden, ihre spätere Verarbeitung aber zu einer Verringerung dieser Minderbeträge führen werde. Herr Prigge macht anhand konkreter Beispiele lüneburger Stadtteile und Straßen deutlich, dass bisherige und zukünftige Grundsteuer B rechnerisch und rechtlich nicht miteinander vergleichbar seien. Die Frage von Ratsherrn Herzog, warum zumindest gefühlt nur steigende Belastungen durch die Grundsteuer B zu verzeichnen seien beantwortet Herr Prigge dahingehend, dass selbst in unmittelbarer Nähe liegende Immobilien unterschiedliche Messbeträge aufweisen könnten, da in der Vergangenheit teilweise schon Anpassungen stattgefunden hätten. Das angewendete Flächen-Lage-Modell sei fair, weil Grundstücks- und Immobiliengröße und Lage berücksichtigt würden. Gewinner und Verlierer könnten verwaltungsseitig aber nicht identifiziert werden.

Herr Prigge bittet um zustimmende Empfehlung zur neuen Hebesatzsatzung mit folgenden Werten:

- Grundsteuer A 310 % (alt 310 %)
- Grundsteuer B 560 % (alt 490 % → keine Grundsteuererhöhung)
- Gewerbesteuer 420 % (alt 420%)
- Einführung der Grundsteuer C für „baureifes Land“ wird nicht empfohlen

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Interne Services empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg ein-

stimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt mit Wirkung zum 01.01.2025 die beiliegende Hebesatzsatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:6
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:0

zu 8 Haushalts- und Controllingbericht zum 31.08.2024 - Präsentation

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink erstattet anhand einer Präsentation Bericht über die aktuelle Haushaltsentwicklung zum Stand 31.08.2024. Inkludiert seien Prognosen bezüglich der erwarteten Jahresergebnisse, wobei mit der nächsten Berichterstattung zum Stand 31.10. in der nächsten Ausschusssitzung am 24.11. schon zuverlässigere Prognosen erwartet werden dürften. Der Mittelabfluss erfolge im prognostizierten Rahmen; wobei zum Jahresende üblicherweise ein erhöhter Abfluss zu verzeichnen sei. Aus heutiger Sicht sei nicht zu befürchten, dass der Planansatz im Ergebnishaushalt erreicht oder sogar überschritten werde.

. Dennoch gebe es natürlich einzelne Positionen, die teilweise erhebliche Planabweichungen aufweisen würden. Herr Rink verweist hier insbesondere und beispielhaft auf die gestiegenen Personalaufwendungen, die auch darauf zurückzuführen seien, dass mittlerweile fast alle Planstellen auch besetzt werden konnten. Dieses sei ein Erfolg, der aber natürlich auch Geld koste. Große und verwaltschaftsseitig kaum behebbar Belastungen würden nach wie vor durch die sogenannten Rechtskreiswechsler im Bereich der Flüchtlingsunterbringung entstehen.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen würden sich im erwarteten Rahmen entwickeln, was auch einer stringenten Haushaltsbewirtschaftung zu verdanken sei.

Das besorgniserregend steigende Defizit der laufenden Verwaltungstätigkeit sei u.a. eine Folge absolut erhöhter Kreisumlage, gestiegener Aufwendungen für Geflüchtete sowie fehlender Konnexität bei der Zuweisung von Aufgaben und führe dazu, dass für die Tilgung laufender Kredite immer höhere neue Kredite aufgenommen werden müssten. Die kommunalaufsichtlich bisher genehmigte Kreditermächtigung i.H.v. 145 Mio. € werde voraussichtlich bis zum Jahresende ausreichen. Insofern sei der mit dem nächsten Top zu behandelnde Nachtragshaushalt nur ein Vorratsbeschluss, um bis zur Haushaltsgenehmigung Mitte nächsten Jahres liquide bleiben zu können.

Beschluss:

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

zu 9 Beschluss einer Nachtragshaushaltssatzung zum Haushalt 2024 Vorlage: VO/11530/24

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink betont, es handle sich, wie bereits unter Top 8 erläutert, bei dem vorliegenden Nachtragshaushalt um einen Vorratsbeschluss, um bis zur Genehmigung des nächsten Haushaltes Mitte nächsten Jahres handlungsfähig bleiben zu können. Mit der Kommunalaufsicht sei die Erhöhung des Höchstbetrages zur Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten um 15 Mio. € von 145 auf 160 Mio. € abgestimmt.

Ausschussvorsitzender Schwake betont, seine Fraktion hätte diese Beschlussvorlage sehr intensiv diskutiert und sehe hierin „einen letzten Gang zur Bank“. Die Streichung freiwilliger Leistungen werde zwar auch von der CDU nicht gewollt, es müssten aber schon deutlichere Signale an das Land bezüg-

lich des Sparwillens der Stadt erfolgen und es dürfe gefragt werden, ob wir uns tatsächlich ein NUMP noch leisten können. In jedem Fall sei erforderlich, sich mit diesem Thema in den anstehenden Haushaltsberatungen auseinanderzusetzen.

Die Ratsherren Herzog, Nehring und Blanck warnen davor, mit einer Ablehnung des Nachtragshaushaltes die freiwilligen Leistungen und damit die verbleibenden Spielräume politischer Gestaltung zu gefährden.

Ratsherr Pinnekamp unterstützt die Auffassung von Herrn Schwake und stellt fest, dass sich die Hansestadt Lüneburg mit den freiwilligen Leistungen übernehme; Relativierungen würden hier nicht weiterhelfen und es werde eine andere Grundhaltung des Rates benötigt.

Herr Rink sichert zu, mit der nur vorsorglich erteilten Ermächtigung zu höherer Kreditaufnahme verantwortlich umgehen zu wollen. Auf jeden Fall müsse die Geschwindigkeit zukünftiger Investitionen gebremst werden und generell das Thema der Anforderungen gemeinsam politisch behandelt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Interne Services empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg einstimmig, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Hansestadt Lüneburg beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:4
Nein-Stimmen:0
Enthaltungen:2

zu 10 Haushaltssatzung und Festsetzung des Investitionsprogramms sowie des Stellenplans der Hansestadt Lüneburg für die Haushaltsjahre 2025 und 2026 **Vorlage: VO/11459/24**

Beratungsinhalt:

Stadtrat Rink führt aus, mit der Aufnahme dieses TOP sollte in dieser Sitzung lediglich Gelegenheit zur Diskussion und zu Fragen gegeben werden. Die intensive Befassung mit dem Haushaltsplanentwurf und insbesondere mit dem zugrundeliegenden Stellenplan werde in der nächsten Sitzung des Ausschusses am 24.11. erfolgen.

zu 11 Abschluss von zwei Vereinbarungen zur Kostenübernahme und Übernahme von Grundstücken im BPlan-Gebiet Nr. 103 II "Bilmer Berg" **Vorlage: VO/11366/24**

Beratungsinhalt:

Stadtbaurätin Gundermann erläutert anhand einer Präsentation (Anlage) die Beschlussvorlage. Sie verweist hierzu insbesondere auf bereits gefasste Beschlüsse von VA und Rat und die frühzeitige Beteiligung von Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange. Zum weiteren Vorgehen führt sie aus, dass sich der Bebauungsplanentwurf in Vorbereitung befinde und zügig in die Gremien gehen werde. Abhängig von den Ergebnissen der öffentlichen Auslegung könne in 2025 ein Beschluss gefasst und ein städtebaulicher Vertrag mit der WLH geschlossen werden. Aktuell bitte die WLH die Hansestadt Lüneburg um den Abschluss zweier Vereinbarungen, in denen

- 1) die Übernahme der Erschließungs-, Planungs- und Projektsteuerungskosten für die Sportparkfläche i. H. v. ca. 4,4 Mio. Euro zugesichert wird;
- 2) eine Übernahmeverpflichtung für die nach 10 Jahren (nach B-Plan Beschluss) noch nicht veräußerten Gewerbegrundstücke geregelt wird.

Stadtrat Rink ergänzt zu Punkt 2, dass Übernahmeverpflichtungen bislang in der Praxis noch nicht in Anspruch genommen wurden, weil die entstehenden Kosten i.d.R. durch die Vermarktung gedeckt würden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Finanzen und Interne Services empfiehlt dem Rat der Hansestadt Lüneburg mehrheitlich, folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Die Vereinbarungen zur Kostenübernahme in Höhe von 4,4 Mio.€ (Anlage 1) und zur Übernahme von Grundstücken (Anlage 2) im B-Plan-Gebiet Nr. 103 II "Bilmer Berg" werden beschlossen.

Der außerordentlichen Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von 4,4 Mio.€ durch die Verpflichtungsermächtigung bei der „Erschließung Baugebiet Wienebütteler Weg“ (2,0 Mio. €) sowie den Auszahlungsermächtigungen „Kliniken Lüneburg“ (1,65 Mio. €) und „überregionale Sportanlage“ (0,75 Mio. €) wird gem. §§ 117, 119 NKomVG zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:4
Nein-Stimmen:2
Enthaltungen:0

zu 12 Anfragen im öffentlichen Teil

Beratungsinhalt:

Es liegen keine Anfragen vor.